

## **BVMed-Positionspapier zur Übertragung ärztlicher Leistungen**

### **Ausgangssituation**

Demografischer Wandel, medizinisch-technischer Fortschritt und eine zunehmend ambulante Versorgung: Das deutsche Gesundheitssystem befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Der Personalnotstand führt dazu, dass sich der Kontakt zu Ärztinnen und Ärzten zu einem regelrechten Nadelöhr in der Versorgung der Patientinnen und Patienten entwickelt. Deshalb nutzen in der Praxis zunehmend Ärzte die Möglichkeiten, übertragbare, ärztliche Tätigkeiten auf entsprechend qualifiziertes nicht-ärztliches Personal zu delegieren. Um auch künftig eine qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen, sind daher strukturelle Veränderungen erforderlich, die die interprofessionelle Zusammenarbeit fördern.

### **Lösungsansätze**

Ein Ansatz, um Versorgungsengpässe zu vermeiden, betrifft die Aufgabenverteilung zwischen ärztlichem und nicht-ärztlichem Personal, konkret: die Übertragung ärztlicher Leistungen. Denn in Deutschland gilt zwar der sogenannte Arztvorbehalt, der Ärztinnen und Ärzte grundsätzlich zur persönlichen Leistungserbringung verpflichtet. Das heißt aber nicht, dass sämtliche Einzelmaßnahmen von approbierten Medizinerinnen bzw. Medizinern vorgenommen werden müssen. Auch nicht-ärztliches Personal wird bereits heute unter bestimmten Voraussetzungen in die heilkundliche Behandlung einbezogen. Zu diesen Voraussetzungen zählen neben rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Qualifikation des nicht-ärztlichen Personals sowie Fragen der Haftung und der Vergütung. Die derzeit geltenden Regeln lassen noch Interpretationsspielraum. Hier besteht Diskussions- und Konkretisierungsbedarf.

### **Handlungsbedarf**

Der BVMed sieht die Übertragung (Delegation) ärztlicher Leistungen als eine von mehreren Möglichkeiten an, Versorgungsengpässe zu vermeiden, insbesondere in unterversorgten Regionen. Eine Entlastung der Ärztinnen und Ärzte bei der Durchführung ausgewählter Leistungen könnte Freiräume für eine schnelle und gute Beratung, Betreuung und Behandlung der Patienten schaffen. Eine Aufgabenübertragung darf aber nur unter bestimmten Voraussetzungen stattfinden. So muss die Verantwortlichkeit des ärztlichen Personals zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein. Außerdem sind klare Rahmenbedingungen sowie verbindliche Richtlinien zur Qualifikation des nicht-ärztlichen Personals erforderlich.

Der BVMed spricht sich dafür aus, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Übertragung ärztlicher Leistungen möglichst interdisziplinär und gemeinsam mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren der Gesundheitswirtschaft zu diskutieren. Denn nur im Dialog können tragfähige Lösungen entstehen, die auch den Herausforderungen der täglichen Versorgungspraxis standhalten.